



Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Frau
Monique Mattner

für Stadtverordnete
über Büro Stv

STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum 29.09.2021

Verkehrsunfall am Fußgängerüberweg Sielower Landstraße

Sehr geehrte Frau Mattner,

zunächst einmal möchte ich Ihnen sagen, dass im Rathaus der Stadt Cottbus/Chóšebuz große Betroffenheit wegen des Verkehrsunfalles Ihrer Tochter am Fußgängerüberweg Sielower Landstraße herrscht. Deshalb wünsche ich von Herzen, dass Ihre Tochter recht schnell wieder gesund wird und die Erinnerungen an den Unfall hoffentlich ganz schnell verblasen.

Bitte gehen Sie davon aus, dass es der Anspruch der Straßenverkehrsbehörde bei ihrer Arbeit ist genau solche Unfälle zu verhindern. Wie Sie selbst der E-Mail an den Oberbürgermeister als Anlage beigefügt haben, hat die Stadtverwaltung über den sicheren Schulstart in diesem Jahr informiert. 14 Tage nach dem Beginn eines neuen Schuljahres zieht die Stadt Cottbus/Chóšebuz bereits seit vielen Jahren eine erste Bilanz, wie dieser Start aus Sicht der Verkehrssicherheit zu bewerten ist. Gerade zum Schuljahresanfang verstärken viele Akteure der Verkehrssicherheit und eben auch die Stadt Cottbus/Chóšebuz die Bemühungen im Bereich der Schulwegsicherung. Sei dies durch hinweisende Spannbänder auf den Schulstart, rote Schulanfängermützen oder Schülerlotsen und Verkehrshelfer im Schulumfeld.

Doch selbstredend ist das Thema Verkehrssicherheit rund um alle Kindereinrichtungen dauerhafte Aufgabe für die Straßenverkehrsbehörde. Das zeigt sich insbesondere auch dadurch, dass es regelmäßig Verkehrsschauen vor Schulen gibt. Auch die Geschwindigkeitsüberwachung und somit die Durchsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf Schulwegen und in Wohnquartieren erfolgt regelmäßig. Die Kontrolle der Halt- und Parkvorschriften zählt ebenso dazu, damit z.B. die Gehwege nicht zugestellt werden und die Sicht an Querungsstellen durch falsch abgestellte Fahrzeuge blockiert wird. Trotz all der Bemühungen lassen sich leider nicht alle Verkehrsunfälle verhindern, was Sie ja traurigerweise erleben mussten. Selbst an solch sicheren und verkehrlich eindeutig geregelten Stellen wie den Fußgängerüberwegen ist eine 100 %ige Sicherheit leider nicht gegeben. Oftmals reichen eine Unachtsamkeit oder eine Ablenkung bei einem Verkehrsteilnehmer aus und es kommt zu einem sonst vermeidbaren Unfall.

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB Ordnung, Sicherheit, Umwelt &
Bürgerservice
FB Ordnung & Sicherheit
Servicebereich
Straßenverkehrsbehörde
Berliner Straße 6
03044 Cottbus/Chóšebuz

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner
Herr Gohr

Zimmer
206

Telefon
0355/6124730

Fax
0355/612134730

E-Mail
Alexander.Gohr@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

...

Der Fußgängerüberweg an besagter Stelle ist durch die Verwaltung bewusst gewählt worden, da dort die Querung der zu Fuß gehenden Personen tatsächlich stattfindet. Gerade Personen aus dem Bereich Bodo-Uhse-Straße und Straupitzer Straße queren aufgrund des langen Wohnblocks ohne Durchgang dort die Sielower Landstraße. Ein anderer Standort, der zu weit von den kürzesten fußläufigen Verbindungen entfernt ist, wird, so zeigt es die Praxis, nicht genutzt. Ein Versetzen des Überweges in Richtung Norden würde somit perspektivisch mehr Probleme erzeugen als lösen. Die Sichtbarkeit des Fußgängerüberweges ist durch den leicht kurvigen Verlauf der Sielower Landstraße und die Bäume nicht optimal. Um dies auszugleichen, wird jedoch gerade aus Richtung Süden durch Verkehrszeichen bereits frühzeitig auf den Fußgängerüberweg hingewiesen. Auch ist der Fußgängerüberweg beleuchtet und Dank des Kragarms über der Fahrbahn entsteht zusätzlich eine Torbogenwirkung, die Aufmerksamkeit erzeugt. Der Überweg ist bei Tageslicht und auch bei Dunkelheit frühzeitig und gut zu erkennen.

Auch die Verkehrsunfallkommission der Stadt Cottbus/Chósebuz, hat sich bereits mit dem Unfall auseinandergesetzt und eine Begehung durchgeführt. Dabei wurde unter anderen auch festgestellt, dass es in den letzten 10 Jahren zu keinem Verkehrsunfall mit Fußgängern im Bereich des Fußgängerüberweges gekommen ist. Die bisherigen Begehungen und die Unfalllage deuteten und deuten nicht daraufhin, dass es sich dort um eine potentiell gefährliche Stelle handelt. Wie Sie auch selbst ausführen, nähern sich Fahrzeugführer dem Fußgängerüberweg vorsichtig und bremsen vor diesem ab. Das spricht eher dafür, dass sich die Fahrzeugführer hier korrekt und rücksichtsvoll verhalten. Die Annäherung an einen Fußgängerüberweg muss immer mit einer gemäßigten Geschwindigkeit und erhöhter Aufmerksamkeit erfolgen.

Sehr geehrte Frau Mattner,
abschließend möchte ich Ihnen nochmals sagen, dass die Verkehrssicherheit für Kinder in der Stadt Cottbus/Chósebuz einen hohen Stellenwert hat und sehr viel getan wird, um diese Sicherheit zu erhöhen. Dass es trotz aller Anstrengungen zu diesem Unfall gekommen ist, bedauere ich sehr und ich wünsche Ihnen und Ihrer Tochter alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent